

Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen möchten:

**Bankverbindung der Caritas:**

Sparkasse Aachen  
(BLZ 390 500 00) Konto 70 70

**Bankverbindung der Diakonie:**

Sparkasse Aachen  
(BLZ 390 500 00) Konto 47 289 731

# Niedrigschwellige Drogenhilfe

**Niedrigschwellige Drogenhilfe**

Kaiserplatz 15-18 · 52062 Aachen  
Telefon 02 41/98 09-103/104/106  
Fax 02 41/9 80 91 05

eMail: [info@suchthilfe-aachen.de](mailto:info@suchthilfe-aachen.de)  
Internet: [www.suchthilfe-aachen.de](http://www.suchthilfe-aachen.de)



Suchthilfe Aachen



Diakonie



Suchthilfe Aachen



Diakonie

## Kontakt-Café

### Öffnungszeiten:

montags – freitags: 12.30 – 18.00 Uhr  
samstags: 12.00 – 15.00 Uhr

Das Kontakt-Café ist ein Angebot für Drogenkonsumenten aus Aachen mit dem Ziel der Schadensminimierung.

- Sozial- und Gesundheitsberatung
- telefonischer Kontakt zu Institutionen
- Bereitstellung von Schließfächern und Postanschriften
- Spritzenaustausch (Infektionsprophylaxe und Umfeldentlastung)
- Getränke und Mahlzeiten
- Dusch- und Waschgelegenheit
- Wäsche waschen
- Vermittlung in weiterführende Hilfen
- Spritzensammelprojekt

## Drogentherapeutische Ambulanz

### Öffnungszeiten:

montags – freitags: 10.00 – 13.30 Uhr

- Medizinische Grundversorgung
- Notfallversorgung
- Gesundheitsberatung und Beratung zur Risikominimierung bei Drogenkonsum
- Vermittlung von Fachärzten und Krankenhausbehandlung
- Angebot ausstiegsorientierter Hilfen

## Drogenkonsumraum

### Öffnungszeiten:

montags – freitags: 10.00 – 15.00 Uhr  
samstags: 12.00 – 15.00 Uhr

Der Drogenkonsumraum ist ein Angebot für Drogenkonsumenten mit Wohn- bzw. Aufenthaltsort in der Stadt Aachen.

- Vier hygienische Plätze zum Drogenkonsum
- Bereitstellung von sterilem Spritzenmaterial
- Sichtkontrolle der Konsumvorgänge
- Beratung zur Risikominimierung bei Drogenkonsum
- Erste Hilfe im Drogennotfall
- Vermittlung in weiterführende Angebote
- Vermittlung sozialer Hilfen

## Streetwork

montags – freitags: 10.00 – 18.00 Uhr

**Telefon 01 60 - 98 23 51 07**

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten die Schweigepflicht und das Zeugnisverweigerungsrecht.